



INFORMATIONEN FÜR ANGEHÖRIGE VON INHAFTIERTEN

BERLIN



Gefühle und Gedanken

Eine Inhaftierung ist für alle Beteiligten ein schwerer Einschnitt

Zunächst einmal gilt es, Ruhe zu bewahren. Alles verändert sich sehr plötzlich. Viele Angehörige berichten von Unsicherheit, Ängsten und Selbstvorwürfen in der Zeit der Inhaftierung von Angehörigen. Hilfreich ist es, neue Routinen im Alltag zu finden bzw. die alten Routinen aufrecht zu erhalten. So kann Sicherheit in dieser turbulenten Zeit bewahrt werden.

Häufig wird die Gefangenschaft zu Beginn vor Anderen verheimlicht, da sie mit Ängsten oder auch Scham verbunden sein kann. Voreingenommenheit und Vorurteile schlagen Betroffenen oft entgegen und das Selbstbewusstsein leidet. Das Verschweigen führt jedoch meist zu hohem emotionalen Druck bei den Angehörigen. Ein offener Umgang mit der Situation erleichtert die emotionale Last. Gespräche über die Lage mit vertrauten Personen oder in Angehörigengruppen können helfen.



Viele Fragen bleiben zunächst offen, doch eine Justizvollzugsanstalt ist kein ungeordneter Raum und Vieles wird sich im Laufe der Zeit aufklären. Nutzen Sie die Hinweise in dieser Broschüre für Ihre Fragen!

Eine angehörige Person wurde inhaftiert. Die Situation kann nicht nur für diese Person selbst verwirrend und überwältigend sein. Auch Ihnen als Elternteil, (Ex-)Partner:in und

Angehörige:r kann dieser Umstand schnell zu viel werden. Sie müssen nun vielleicht viele Dinge für die Angehörige oder den Angehörigen regeln und sich selbst neu organisieren. Wenn Sie (gemeinsame) Kinder haben, gestaltet sich die Situation außerdem anders, da auch die Kinder die Situation verstehen und bewältigen müssen. Die folgenden Informationen sollen Sie unterstützen und Ideen geben, wie Besuche ablaufen und wie Sie sonst den Kontakt zu der inhaftierten Person aufrechterhalten können.

Bedenken Sie dabei unbedingt, dass jeder Mensch anders mit dieser besonderen Situation umgeht. Egal ob Wut, Angst, Trauer, Unverständnis, Machtlosigkeit – all diese Gefühle sind normal. Den Kontakt zu den Angehörigen aufrechtzuerhalten ist dabei manchmal schwer, aber ein wichtiger Bestandteil der Zeit der Inhaftierung. Es kann auf beiden Seiten Sicherheit und Vertrauen aufbauen und stärken.

Diese Broschüre

Auf den folgenden Seiten haben wir Informationen und Angebote für Sie zusammengestellt. Die QR-Codes in den roten Feldern führen Sie direkt zu den entsprechenden Internetseiten. Dazu müssen Sie die QR-Codes mit der Kamera Ihres Handys oder einem QR-Code-Scanner einscannen. Alternativ können Sie auch die angegebenen Internetseiten in Ihren Browser eingeben.

Hilfsangebote

Es gibt Menschen, die für Sie da sind

Spezielle Hilfsangebote gibt es bei Sozialarbeiter:innen innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten, bei Freien Trägern, sowie Psycholog:innen oder Seelsorger:innen. Dazu gehören auch Online-Angebote für Erwachsene und Kinder. Unter diesem Link finden Sie eine Liste mit Angeboten. Die genannten Dienste geben auch gerne Auskunft über weitere Anlaufstellen für Ihre Anliegen und Bedürfnisse.

<https://t1p.de/angehoerigenarbeit>



Neben den speziellen Hilfsangeboten für Angehörige von inhaftierten Menschen stehen Ihnen auch viele weitere Beratungs- und Hilfsangebote in Berlin zur Verfügung. Wenn Sie den QR-Code einscannen, gelangen Sie zu einer Übersicht von Behörden und Einrichtungen, die zu den vielen verschiedenen Themen beraten, die vielleicht für Sie im Moment wichtig sind.

<https://t1p.de/kontakte-adressen>

Beratung und Unterstützung

Bei einer Inhaftierung ist es meist notwendig, bestimmte Behördengänge oder Anrufe zu tätigen, um die Verhältnisse zu regeln und finanziell sowie rechtlich abgesichert zu sein. Folgende Ämter sollten über die Inhaftierung eines Angehörigen informiert werden:



- Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
- Arbeitgeber:in
- Jugendamt
- Krankenkasse

Es gibt diverse Stellen, an denen finanzielle Unterstützung für Einzelpersonen und die Familie beantragt werden kann. Hier gilt: Je schneller der Antrag eingereicht wird, desto besser, denn das Datum der Einreichung des Antrags gilt als offizieller Beginn der Leistung.

Die folgenden Leistungen beantragen Sie bei den genannten Stellen:

- Arbeitslosengeld I bei der Agentur für Arbeit, Arbeitslosengeld II beim Jobcenter
- Sozialhilfe beim Sozialamt
- Wohngeld bei der örtlichen Wohngeldstelle
- Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt

Im Internet: <https://t1p.de/Formulare>

Hilfe beim Ausfüllen der Dokumente können Sie über Freie Träger erhalten.

Persönliche Besuche

Zu Gast in einer Justizvollzugsanstalt (JVA)



Persönliche Besuche müssen im Vorfeld angemeldet werden.

Alle Informationen zu den Besuchsregelungen in den Berliner JVA'en, auch aktuelle Hinweise für Besuche während der Corona-Pandemie, finden Sie hier:

<https://t1p.de/besuchsregeln>

Was muss ich für einen Besuch in der JVA wissen?

- Ein Besuch in der JVA muss im Vorfeld auf Initiative der inhaftierten Person angemeldet werden.
- Besuche sind zeitlich begrenzt. Inhaftierte dürfen mindestens zwei Stunden Besuch im Monat empfangen. Darüber hinaus informieren die JVA'en über die Dauer und Häufigkeit von Besuchsmöglichkeiten.
- Sie müssen einen Personalausweis oder einen Reisepass mitbringen, um Ihre Identität nachzuweisen.
- Jede Person wird aus Sicherheitsgründen vor dem Besuch mit einem Metalldetektor durchsucht.
- Es darf ohne vorherige Erlaubnis weder ein Geschenk mitgebracht noch angenommen werden.

Kontakt halten zwischen den Besuchen

Wie kann ich in Verbindung bleiben?

Die persönlichen Besuchszeiten sind eingeschränkt, aber es gibt weitere Möglichkeiten, um den Kontakt aufrecht zu erhalten und die Inhaftierten am Leben teilhaben zu lassen

- Sie können Ihren Angehörigen Briefe schreiben. Aber Achtung! Es darf nichts beigefügt werden und dies wird kontrolliert, bevor die Post bei der inhaftierten Person ankommt.
- Adressen der JVA'en in Berlin finden Sie hier:
<https://t1p.de/haftanstalten>
- Ein Paket in die JVA zu schicken ist nicht gestattet
- Inhaftierte freuen sich über (selbstgemalte) Bilder und Fotos ihrer Angehörigen, die sie allerdings ausschließlich per Post empfangen dürfen. So ist es auch möglich, an Lebensereignissen wie Geburtstagen oder einer Einschulung teilzuhaben.
- Telefonieren. In einigen Haftanstalten gibt es sogar Haftraumtelefonie und im Offenen Vollzug können Mobiltelefone geliehen werden. Die meisten JVA'en ermöglichen darüber hinaus Video-Kontakte. Die Zeit, die Sie so mit Ihren Angehörigen verbringen, wird nicht vom Besuchskontingent abgezogen. Die Inhaftierten haben viele Möglichkeiten, die sie jedoch aktiv in Anspruch nehmen müssen. Informieren Sie sich, welche sie nutzen können.



- Vielen Anstalten haben besondere Angebote, zum Beispiel betreute Spielstunden der Inhaftierten mit ihren Kindern. Informieren Sie sich nach den Angeboten in der Justizvollzugsanstalt.
- Für ältere Kinder: Gesprächsthemen vorbereiten, auf ihre Interessen eingehen.

Und was ist mit Kindern?

Was jetzt wichtig ist ...

Auch wenn Ihr erster Impuls sein könnte, Ihr Kind vor belastenden Informationen zu schützen, ist es besonders wichtig, den Kindern gegenüber offen zu sein. Durch eine besonnene, altersgerechte und behutsame Erklärung kann das Kind lernen, mit der Situation umzugehen und sich versichern, dass es an der aktuellen Lage keine Schuld trägt.

Für die Zukunft ist es für Kinder auch wichtig, Mitarbeiter:innen von Polizei und Justiz nicht als Feindbild anzusehen. Das Schaffen und Beibehalten von alltäglichen Routinen verhilft Ihnen und den Kindern zu mehr Stabilität, Sicherheit und Struktur.

Wenn Sie mit Ihren Kindern zum ersten Mal in die Haftanstalt fahren, denken Sie daran, wie diese Begegnung sich für Kinder anfühlt. Auch wenn Sie viele organisatorische Dinge zu besprechen haben, sollte Zeit sein, sich den Kindern zuzuwenden. Vielleicht können Sie einen ersten Besuch alleine durchführen oder dringende Fragen vorab klären.

Mit Kindern zu Besuch in der Justizvollzugsanstalt

Um Ihre Angehörigen in der JVA zu besuchen, müssen Sie zunächst ein Besuchstermin vereinbaren. Dieser ist meist zeitlich begrenzt und ein:e Mitarbeiter:in des Allgemeinen Vollzugsdienstes (AVD) kann unter Umständen mit im Raum bleiben. Sie dürfen keine Geschenke mitbringen.

Anschauliche Informationen für Kinder über Besuche in einer Justizvollzugsanstalt gibt es auf der Seite der Caritas. Hier bekommen Sie auch Informationen über einen typischen Tagesablauf.

<https://t1p.de/besuch-im-gefaengnis>



Wenn's holprig wird...

Gesprächsideen für den ersten Besuch mit Kindern

Folgende Themen können besprochen werden oder dienen als Idee für die Besuchszeit

- Welche Fragen müssen gemeinsam geklärt werden?
- Wie geht das Leben draußen weiter?
- Wie ist der Tagesablauf in der JVA? Wie sieht der Haftraum aus?
Informationen über den Tagesablauf und die Gestaltung eines Haftraumes gibt es auf der Seite der Caritas (siehe QR-Code und Internetadresse auf Seite 6).
- Was haben die Kinder in der Kita oder Schule erlebt?
- Alltag der Kinder: Was hast du gegessen? Hast du mit Freund:innen gespielt?

Bücher für Kinder und Eltern

- Es gibt verschiedene Bücher für Kinder und Eltern, die davon handeln, dass ein Familienmitglied inhaftiert ist.
- Die Bücher sind zum Vorlesen und Selberlesen, eine Liste gibt es hier:
- <https://t1p.de/literatur-hinweise>





**Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und
Antidiskriminierung**

Text und Gestaltung: IBI gGmbH
Entstanden im Arbeitskreis Kinder und
Familie von Inhaftierten des Netzwerks
Integration von Inhaftierten und
Haftentlassenen
im Auftrag der SenJustVA
Bild Titel: geralt/pixabay.com
Bild Seite 2: pixel2013/pixabay.com
Bild Seite 7: prawny/pixabay.com

©SenJustVA
Stand 07/2022